

Einladung & Ausschreibung

zur

18. ADAC Nordheide Oldtimerfahrt für Motorräder

des

Automobilclub Buchholzer Heidering e.V. im ADAC



26. Mai 2018

18. ADAC Nordheide Oldtimerfahrt für Motorräder

1. Veranstalter und Veranstaltung

Der Automobilclub Buchholzer Heidering e.V. im ADAC
veranstaltet am **26. Mai 2018** die

„18. ADAC Nordheide Oldtimerfahrt für Motorräder“

eine touristische Veteranenfahrt für Solo- und Seitenwagenmotorräder bis Baujahr 1998.

Die Veranstaltung wird nach der Straßenverkehrsordnung (StVO), der Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) und den Auflagen der zuständigen Erlaubnisbehörden ausgerichtet. Die Durchführung der Veranstaltung erfolgt ausschließlich nach der Grundauschreibung, dieser Ausschreibung, den Rahmenausreibungen der Meisterschaftsserien, zu denen diese Veranstaltung gewertet wird, und den erlassenen Ausführungsbestimmungen. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflicht zu übernehmen. Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung kein Haftungsverzicht vereinbart wurde.

Die Veranstaltung wurde am 22.07.2017
vom ADAC Hansa unter der Nummer 04/18
registriert und genehmigt.

2. Durchführung der Veranstaltung

Die Nordheide Oldtimerfahrt führt traditionell am letzten Samstag im Mai ganz im Zeichen des eigenen Namens durch die einzigartige Landschaft am Nordrand der Lüneburger Heide. Sie bietet mit ihrem Wechsel zwischen dichten Wäldern, hügeligen Heidelandschaften, unzähligen Pferdekoppeln und weiten Obst- /Getreidefeldern einen idealen Rahmen für das entspannte Fahren mit historischen Motorrädern und Seitenwagengespannen. Genießen Sie diesen Naturschatz bei purer Freude am Fahren.

Start und Ziel befinden sich auf dem Gelände von
BMW STADAC
Hannomagstraße 25
21244 Buchholz i.d.N., Gewerbegebiet 3 (Trelde Berg)

Hier finden auch die Dokumenten- und technische Abnahme, das Frühstücks- und das Kaffee- & Kuchenbuffet sowie die Siegerehrung statt.

18. ADAC Nordheide Oldtimerfahrt für Motorräder

3. Fahrtstrecke

Die 18. ADAC Nordheide Oldtimerfahrt für Motorräder ist im Kern eine touristische Ausfahrt mit zwei Etappen und mit mehreren Wertungsprüfungen. Die Streckenlänge beläuft sich auf ca. 125 Kilometer.

Für die Fahrtstrecke steht Ihnen genügend Zeit zur Verfügung. Die Veranstaltung ist mit einer Durchschnittsgeschwindigkeit von 30 km/h geplant.

Das Einhalten der vorgeschriebenen Strecke und Zeit wird durch besetzte Kontrollen überwacht. Näheres dazu wird mit den Ausführungsbestimmungen bekannt gemacht.

Die gesamte Strecke ist nach dem internationalen Standard des VFV ausgepeilt:

- Links abbiegen: Rotes Quadrat
- Rechts abbiegen: Roter Kreis
- Geradeaus: Rotes Dreieck

Maßgeblich für die Streckenführung ist jedoch immer die ausgehängte Streckenkarte. Für die Einhaltung der Startzeiten sind die Fahrer selbst verantwortlich.

4. Kartenmaterial

Die Teilnehmer erhalten ihre Streckenkarte, Fahraufgaben, Zeitpläne und erforderlichen Erläuterungen in Form einer Kartenkopie (farbig). Eigene Karten sind nicht erforderlich.

5. Zeitplan

(vorbehaltlich notwendiger Änderungen)

Sonntag	1. Mai 2018	Nennungsschluss Versand der Nennbestätigungen
Samstag	26. Mai 2018	Tag der Veranstaltung Treffen bei BMW STADAC in Buchholz
	ab 8:30 Uhr	Dokumentenabnahme und Aushändigung der Startunterlagen
	ab 8:30 Uhr	Frühstücksbuffet
	ab 9:15 Uhr	Fahrerbesprechung
	ab 10:01 Uhr	Start zur 18. ADAC Nordheide Oldtimerfahrt für Motorräder
	ca. 12:30 Uhr	Mittagspause mit Essen in einem schönen Heide-Restaurant
	ab 13:31 Uhr	Restart
	ca. 15:00 Uhr	Zieleinlauf
	ab 15:30 Uhr	Kaffee und Kuchenbuffet
	ca. 17:00 Uhr	Siegerehrung anschließend individuelle Abreise

18. ADAC Nordheide Oldtimerfahrt für Motorräder

6. Teilnehmer, zugelassene Fahrzeuge

Zugelassen sind Solo - und Seitenwagenmotorräder, die bis 1998 gebaut sind. Repliken / Nachbauten werden zur Veranstaltung nur zugelassen, wenn sie über ein Oldtimerkennzeichen verfügen. Die Fahrzeuge müssen den Bestimmungen der StVZO entsprechen.

Die Fahrzeuge müssen mit der Mindest-Deckungssumme 1.000.000 Euro haftpflichtversichert sein.

Für im Ausland zugelassene Fahrzeuge muss entweder eine grüne internationale Versicherungskarte vorliegen oder die entsprechende kurzfristige Versicherung bei einem deutschen Versicherer belegt sein.

Teilnahmeberechtigt sind Solo - und Seitenwagenmotorräder

- mit normaler Zulassung (schwarzes Kennzeichen)
- mit Oldtimerkennzeichen (schwarzes Kennzeichen mit H)
- Wechselkennzeichen (rote 07er Nummer)

Das Alter der Fahrzeuge sollte offiziell festgestellt sein. Ein Fahrzeugpass ist erwünscht, aber nicht Bedingung. Fahrzeuge mit rotem Kennzeichen (nur „07..“) können teilnehmen, wenn das Fahrzeug im Hinblick auf die Verkehrssicherheit dem Stand der Technik bei der Erstzulassung entspricht.

Die Teilnehmerzahl ist auf 50 Fahrzeuge begrenzt. Bei der Auswahl der Fahrzeuge werden historisch wie technisch interessante Modelle bevorzugt zugelassen. Darüber hinaus ist die zeitliche Reihenfolge der Nennungen maßgebend. Ist der Fahrer nicht Halter des Fahrzeuges, muss er bei der Papierabnahme eine Einverständniserklärung des Eigentümers über die Teilnahme seines Fahrzeuges an der „18. ADAC Nordheide Oldtimerfahrt für Motorräder“ vorlegen.

Jeder Fahrer muss im Besitz eines gültigen Führerscheines für sein Fahrzeug sein. Die Mitnahme weiterer Personen ist erlaubt. Fahrer und Beifahrer sollten Ihre Bekleidung dem Baujahr des Fahrzeuges anpassen. Motorradfahrer müssen gemäß Vorschrift der StVO Schutzhelme tragen.

7. Klasseneinteilung

Gruppe A: Motorräder und Motorroller ohne Seitenwagen

- | | |
|----------------------|--------------------------------------|
| • Klasse 1 (A,B,C) | bis einschließlich Baujahr 1930 |
| • Klasse 2 (D) | 1931 bis einschließlich Baujahr 1945 |
| • Klasse 3 (E) | 1946 bis einschließlich Baujahr 1960 |
| • Klasse 4 (F) | 1961 bis einschließlich Baujahr 1970 |
| • Klasse 5 (G) | 1971 bis einschließlich Baujahr 1988 |
| • Klasse 6 (H) | 1989 bis einschließlich Baujahr 1998 |

Gruppe B: Motorräder mit Seitenwagen / Gespanne

- Klasse 7 (A,B,C,D,E,F,G,H) bis einschließlich Baujahr 1998

Die endgültige Klasseneinteilung behält sich der Veranstalter bis zur Veranstaltung vor. So können sowohl Klassen mit weniger als drei Fahrzeugen mit einer anderen Klasse zusammengelegt, als auch Klassen mit hoher Beteiligung unterteilt werden.

8. Nennungen

Nennungsschluss ist der 1. Mai 2018.

Nur vollständig ausgefüllte und unterschriebene Nennungen werden bearbeitet.

Die Nennung sollte möglichst per Mail an Oldtimer@Buchholzer-Heidering.de erfolgen. Wir bitten auch um ein Bild des Fahrzeuges im jpg.-Format oder einen Link zu einem Bild des Fahrzeuges im Internet.

Ansonsten ist die Nennung bitte per Post unter Beilage eines Papierfotos an folgende Adresse zu senden:

AC Buchholzer Heidering e.V.
Andreas Schnieber
Zuckerkamp 1
21244 Buchholz

Nennungen können bei freier Kapazität noch bis zum Starttag, 9.00 Uhr, abgegeben werden..

9. Nenngeld

Das Nenngeld muss mit der Nennung per Scheck oder Überweisung entrichtet werden.

Nennungen ohne Nenngeldzahlung werden nicht bearbeitet. Das Nenngeld beträgt für jedes Motorrad mit einem Fahrer in den jeweiligen Klassen

- | | |
|---|---------------|
| • Klassen 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7 bis einschließlich Baujahr 1998 | 45,- |
| • Euro | |
| • für jeden zusätzlichen Mitfahrer | 20,- Euro |
| • Zuschlag für Scheckzahlungen | 5,- Euro |
| • „Frühbucherrabatt“ für Nennungen bis zum 1. März 2018 | ./. 10,- Euro |
| • Zuschlag für Nennungen nach dem 1. Mai 2018 | 15,- Euro |

Im Nenngeld sind folgende Leistungen enthalten:

- komplette Fahrtunterlagen
- ein Rallye-Schild pro Motorrad
- Pokale und Ehrenpreise gemäß dieser Ausschreibung
- Frühstücksbuffet
- Mittagsimbiss
- Kaffee- & Kuchenbuffet

Nenngeld ist Reuegeld und verfällt bei Nichterscheinen sowie bei Absage der Veranstaltung aus Gründen, die der Veranstalter nicht zu vertreten hat.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Nennungen ohne Begründung zurückzuweisen. Nur bei Nichtannahme einer Nennung wird das Nenngeld zurückerstattet.

Nenngeldzahlungen sind unter Nennung des Stichwortes „18. NOF 2018“ zu richten an

AC Buchholzer Heidering e.V.
Volksbank Lüneburger Heide e.G.
IBAN: DE17 2406 0300 2000 1444 00

18. ADAC Nordheide Oldtimerfahrt für Motorräder

BIC: GENODEF1NBU

10. Nennungsbestätigung

Nennungsbestätigungen werden ab dem 1. Mai 2018 an die Teilnehmer versandt. Nur sie gelten als Startberechtigung.

11. Dokumenten-Abnahme

Vor dem Start werden die Teilnehmer zur Dokumenten-Abnahme gebeten. Dort sind vorzulegen:

- die Nennungsbestätigung (nur sie berechtigt zur Teilnahme)
- gültiger Führerschein des Fahrers
- gültige Fahrzeugzulassung
- Einverständniserklärung des Fahrzeughalters über die Teilnahme seines Fahrzeuges an der 18. ADAC Nordheide Oldtimerfahrt für Motorräder, sofern der Fahrer nicht Halter des Fahrzeuges ist.

Ohne Vorlage der vorstehend aufgeführten Unterlagen erfolgen keine Abnahme und keine Zulassung zum Start.

Falls ein Fahrzeugpass und/oder ein separater Versicherungsnachweis vorhanden sind, sollten diese mit den anderen Dokumenten bei der Dokumenten-Abnahme vorgelegt werden. Die Nicht-Vorlage hat jedoch keine Auswirkung auf die Start-Zulassung.

12. Technische Abnahme

Alle teilnehmenden Fahrzeuge werden vor dem Start einer Technischen Abnahme unterzogen. Fahrzeuge, die nicht verkehrssicher sind oder den Angaben im Nennungsformular nicht entsprechen, werden zum Start nicht zugelassen. Bei der Technischen Abnahme werden die Verkehrssicherheit sowie der Zustand der Fahrzeuge kontrolliert. Fahrzeuge, die durch ihr äußeres Erscheinungsbild dem Veteranensport abträglich sind oder in der Art modifiziert wurden, dass sie nicht mehr als Veteranenfahrzeug erkennbar sind, werden zum Start nicht zugelassen.

13. Fahrzeugkennzeichnung

An jedem Fahrzeug müssen vor der Technischen Abnahme folgende Kennzeichen angebracht werden:

- Rallyeschild an der Front der Motorräder

Für Schäden am Fahrzeug, die durch das Anbringen oder Entfernen der Startnummern oder Werbeaufkleber auftreten, übernimmt der Veranstalter keinerlei Haftung.

18. ADAC Nordheide Oldtimerfahrt für Motorräder

14. Fahrdisziplin

Die geltenden Verkehrsvorschriften (StVO) sind unter allen Umständen einzuhalten. Jeder Verstoß gegen diese sowie die Beteiligung an einem Verkehrsunfall führen ohne Rücksicht auf die Schuldfrage zum Ausschluss der betroffenen Teilnehmer.

Der Veranstalter hat das Recht, jederzeit Teilnehmer von seiner Veranstaltung auszuschließen,

- die durch grob unsportliches Verhalten während der Veranstaltung auffallen,
- die sich den Anweisungen von Funktionären und Helfern widersetzen,
- die dem Ansehen des Oldtimer-Sports schaden.

15. Wertung

Die Wertung erfolgt nach Strafpunkten. Der Fahrer mit den geringsten Strafpunkten ist Sieger. Die Platzierungen folgen mit steigenden Strafpunkten. Bei Punktgleichheit erhält der Fahrer mit dem ältesten Fahrzeug den Vorrang. Folgende Strafen werden bei dem jeweiligen Verstoß ausgesprochen:

- | | |
|--|-------------------------------|
| • Auslassen einer bekannten Zeit- (ZK) oder Stempelkontrolle (SK) | 50 Strafpunkte |
| • Verspätung an einer ZK bis zu 30 Minuten | 0 Strafpunkte |
| • Verspätung an einer ZK um mehr als 30 Minuten | Wertungsverlust |
| • Zu frühes Stempeln an einer ZK je angefangene Minute | 5 Strafpunkte |
| • Auslassen, Vor- oder Nachholen einer Stempelkontrolle (SK) | 5 Strafpunkte |
| • Nichtfahren einer Wertungsprüfung (Gleichmäßigkeitsprüfung /Sollzeitprüfung) | 50 Strafpunkte |
| • Anhalten vor einer Zeitkontrolle/Messpunkt im gekennzeichneten Bereich innerhalb einer Wertungsprüfung | 5 Strafpunkte |
| • zu spätes oder zu frühes Vorbeifahren an einer Zeitkontrolle/Messpunkt innerhalb einer Wertungsprüfung | 0,1 Strafpunkte pro 1/10 sec. |
| • Maximale Strafpunktzahl pro Zeitkontrolle/Messpunkt innerhalb einer Wertungsprüfung | 10 Strafpunkte |
| • Benutzung von unerlaubten Hilfsmitteln | Wertungsverlust |

16. Unerlaubte Hilfsmittel

Der Einsatz von Begleitfahrzeugen wird mit Wertungsausschluss geahndet.

17. Proteste

Einsprüche oder Proteste gegen Aufgaben, Strecke, Kontrollen, Zeitnahme, Wertung oder Sachrichterentscheidungen sind nicht zulässig. Bei Unklarheiten wenden sich die Teilnehmer bitte an den Fahrtleiter oder Fahrerverbindungsmitglied (siehe Organisation).

18. ADAC Nordheide Oldtimerfahrt für Motorräder

18. Preise

Gesamtwertung:

Der Gesamtsieger erhält den Großen Preis des AC Buchholzer Heidering (Wanderpokal).

Klassenwertung:

30% der gestarteten Fahrer/Teams erhalten Ehrenpreise.

Anfänger-Wertung:

Die ersten 3 gestarteten Anfänger erhalten Ehrenpreise.

Als Anfänger gilt, wenn weder der Fahrer noch ein Beifahrer bei den Prädikaten unter Punkt „19. Erfolge“ in den letzten fünf Jahren an mehr als 50% der dazu gehörigen Veranstaltungen teilgenommen hat noch auf den ersten 5 Plätzen der jeweiligen Gesamtwertung geführt wurde.

Zusätzlich werden noch Sonderpreise in folgenden Kategorien vergeben:

- Fahrer/Team mit den meisten Starts bei der ADAC Nordheide Oldtimerfahrt
- Fahrer/Team mit dem am besten zum Fahrzeug passenden Outfit
- Fahrer/Team mit der weitesten Anreise

Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung. Pokale werden nicht nachgesandt.

19. Erfolge

Die 18. ADAC Nordheide Oldtimerfahrt für Motorräder wird gewertet zu den folgenden Pokalserien:

- ADAC Classic Revival Pokal für Motorräder 2018
- ADAC Hansa Oldtimer-Pokal für Motorräder 2018
- ADAC Hansa Youngtimer-Pokal für Motorräder 2018
- ADAC Weser-Ems Oldtimer Meisterschaft für Motorräder 2018
- Oldtimer Trophy Nord für Motorräder 2018
- Schleswig-Holsteinischer ADAC-Oldtimer-Pokal 2018
- ADAC Oldtimer-Cup Westfalen-Lippe 2018

Die Anmeldebedingungen und die Punktevergabe zu den Meisterschaften ergeben sich aus den jeweils gültigen Rahmenausschreibungen.

18. ADAC Nordheide Oldtimerfahrt für Motorräder

20. Haftungsausschluß

Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Kraftfahrzeugeigentümer und – halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Fahrer und Beifahrer - bei Minderjährigen ebenfalls deren Erziehungsberechtigte - erklären mit der Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen und zwar gegen:

- die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre, hauptamtliche Mitglieder.
- den ADAC e.V., die ADAC Motorsport GmbH, die ADAC Gauen und die ADAC Ortsclubs, deren Präsidenten, Vorstände, Geschäftsführer, Generalsekretäre, Mitglieder und hauptamtliche Mitarbeiter,
- den Promotor/ Serienveranstalter und Sponsoren
- den Veranstalter, die Sportwarte, Rennstrecken-/ Streckenbesitzer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen.
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden,
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,
- die anderen Teilnehmer und deren Helfer
- die Eigentümer/Halter der anderen Fahrzeuge
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss gilt auch für evtl. Schäden am Fahrzeug, die durch das Anbringen der Startnummer und Veranstaltungskennzeichen entstehen.

Die Haftungsvereinbarung wird mit Abgabe der Nennung an den ADAC oder den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadenersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnde Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus unter Umständen auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber der FIA, DMSB,

18. ADAC Nordheide Oldtimerfahrt für Motorräder

dem ADAC bzw. gegenüber den bei der Veranstaltung an verantwortlicher Stelle tätigen Offiziellen (Rennarzt, Rallyeleiter, Schiedsgericht).

Die Teilnehmer haben davon Kenntnis genommen, dass die Veranstaltung eine Unfallversicherung für Sportwarte und Helfer sowie eine Veranstalter- Haftpflichtversicherung zu den üblichen Bedingungen abgeschlossen haben. Ihnen ist bekannt, dass bei Haftpflichtansprüchen der Fahrer, Fahrzeughalter und -eigentümer untereinander über die Veranstalter- Haftpflichtversicherung nur Personenschäden (nicht Sachschäden) versichert sind, die grob fahrlässig herbeigeführt wurden.

Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigners

Sofern die Fahrer/Beifahrer nicht selber Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, haben sie dafür zu sorgen, dass der Fahrzeugeigentümer die auf dem Nennformular gedruckte Haftungsverzichtserklärung abgibt.

Für den Fall, dass die Erklärung entgegen dieser Verpflichtung nicht vom Fahrzeugeigentümer unterzeichnet wurde, stellen Fahrer/Beifahrer alle o.g. Personen und Stellen von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadenverursachung.

Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer), deren Helfer, Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, der eigene Bewerber, Fahrer, Beifahrer und eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen.

Haftung des Versicherers des Schadenverursachers:

In allen Fällen des Haftungsverzichtes gemäß den Punkten a) bis c) bezieht sich dieser Verzicht nicht auf Ansprüche von geschädigten Personen in Hinsicht auf den Versicherer des Schadenverursachers.

Allgemeines:

Fahrer und Mitfahrer verpflichten sich, die Anweisungen des Veranstalters, der Rallyeleitung und ihren Beauftragten zu befolgen.

Mit Abgabe der Nennung geben die Fahrer und Mitfahrer, auch im Namen ihrer Sponsoren, ihr Einverständnis, dass

- der Veranstalter alle mit der Veranstaltung verbundenen Tätigkeiten aufzeichnen und in Rundfunk und Fernsehen oder anderweitig verbreiten lassen kann, ohne dass daraus Ansprüche gegen den Veranstalter oder Übertragungsgesellschaften hergeleitet werden können.
- der Veranstalter die Adressen der Teilnehmer auf Anfragen an Fotografen weitergeben kann, damit dieser ihre Fotos an die Teilnehmer schicken können.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder die Veranstaltung zu verlegen oder abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflicht zu übernehmen.



18. ADAC Nordheide Oldtimerfahrt für Motorräder



21. Teilnehmer-Information

Zusätzliche Informationen, eventuelle Änderungen und Ergänzungen zur Ausschreibung und den Ausführungsbestimmungen werden den Teilnehmern per Aushang oder Bulletin am Start, Ziel, bei den Etappen-Zielen oder an den Durchgangskontrollen mitgeteilt.

Verbindliche Aussagen zu den Aufgaben und Strecken gibt ausschließlich der Fahrtleiter.

22. Organisation

Veranstalter	Automobilclub Buchholzer Heidering e.V. im ADAC
Fahrtleiter	Andreas Schnieber
Fahrerverbindungsman	Silvio Kühn
Papierabnahme	Katrin Schnieber, Alexandra Sparsam
Technische Abnahme	Gerhard Zander
Zeitnahme	Ulrich und Malte Hinrichs
Auswertung	Katrin Schnieber, Alexandra Sparsam
Streckenposten und Helfer	Mitglieder und Freunde

23. Kontakt / Ansprechpartner

AC Buchholzer Heidering e.V.
Andreas Schnieber
Zuckerkamp 1
21244 Buchholz i.d.N.
Telefon: 0171 – 2166540
Fax: 04181 - 2369978
eMail: andreas.schnieber@buchholzer-heidering.de
Internet: www.buchholzer-heidering.de

Buchholz i.d.N., im Dezember 2017

Nicole Kühn

- 1. Vorsitzende -

Andreas Schnieber

- Fahrtleiter -

Silvio Kühn

- Fahrerverbindungsman -